

## 15

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

### **Dauerndes Ruherecht für im Dienst verstorbene Soldaten, Polizisten und Feuerwehrleute**

Wir fragen den Senat:

Wie viele in Bremen bestattete Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, die im Auslandseinsatz gefallen sind, sowie Polizistinnen und Polizisten und Feuerwehrleute, die in Ausübung ihres Dienstes ums Leben gekommen sind, sind dem Senat bekannt?

Welche Regelungen gelten in Bremen derzeit für die Grabstätten dieser Personengruppen, insbesondere im Hinblick auf Ruhefristen, Nutzungsrechte, mögliche Verlängerungen, Kostenübernahmen und eine Anerkennung als Ehrengrab?

Kann sich der Senat vorstellen, für in Ausübung ihres Dienstes verstorbene Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, Polizistinnen und Polizisten sowie Feuerwehrleute ein dauerndes Ruherecht beziehungsweise eine vergleichbare dauerhafte Ehrengrabregelung in Bremen zu schaffen, und falls nein, aus welchen Gründen?

Marco Lübke, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU